

Bericht zur Kommunalen Wärmeplanung

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	5	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	28.04.2025	Stadt Landshut, den	31.03.2025
Sitzungsnummer:	33	Ersteller:	Herrmann, Christoph

Vormerkung:

Die gesetzlichen Regelungen zur kommunalen Wärmeplanung (KWP) wurden in Bayern durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften aufgenommen und traten am 2. Januar 2025 in Kraft.

Die kommunale Wärmeplanung umfasst die Erstellung eines Wärmeplans, der darlegt, wie die Wärmeversorgung einer Stadt oder Gemeinde klimaneutral gestaltet werden kann. Das Gesetz zur Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) legt in diesem Zusammenhang bestimmte Umsetzungsfristen fest:

- Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern: bis zum 30. Juni 2028
- Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern: bis zum 30. Juni 2026

Für die Stadt Landshut gilt demnach eine Frist zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung bis zum 30. Juni 2028. In diesem Zusammenhang sind das Gebäudeenergiegesetz (GEG) und das WPG eng miteinander verzahnt. Sollte im Rahmen der Wärmeplanung ein potenzielles Eignungsgebiet für Wärmenetze ausgewiesen werden und die Stadtwerke eine verbindliche Zusage zum Ausbau des Wärmenetzes in diesem Eignungsgebiet geben, haben die Stadtwerke eine Frist von zehn Jahren zur Umsetzung des Wärmenetzausbaus. Während dieses Zeitraums sind die betroffenen Bewohner nicht verpflichtet, eine neue Heizungsanlage zu installieren. Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung haben sich der Bayrische Gemeindetag und der Bayrische Städtetag mit der Staatsregierung auf einen Ausgleich für die Mehrbelastung geeinigt. Für die Stadt Landshut ist hier ein Betrag von 201.100,00 € vorgesehen. Nähere Informationen zur Auszahlung und Beantragung werden im ersten Quartal 2025 erwartet.

Der Wärmeplan besteht aus folgenden Bestandteilen:

1. Eignungsprüfung
2. Bestandsanalyse
3. Potenzialanalyse
4. Zielszenarioentwicklung
5. Umsetzungsstrategie

Zur Erstellung des KWP wurde die Stelle „Koordinator für die kommunale Wärmeplanung“ im Amt für Umwelt, Klima- und Naturschutz geschaffen und am 01.01.2025 besetzt.

Bisherige Aktivitäten (seit 01.01.2025):

Akteursanalyse und Vernetzung:

Die Identifikation relevanter Akteure für die Kommunale Wärmeplanung hat begonnen. Im Fokus stehen das persönliche Kennenlernen und der gezielte Austausch mit wichtigen Stakeholdern. Zudem findet eine enge Abstimmung mit anderen Städten und Gemeinden statt, um Erfahrungen und Best Practices im Bereich der Wärmeplanung zu teilen.

Eignungsprüfung und Bestandsanalyse:

Eine umfassende Eignungsprüfung wurde eingeleitet, die neben der Sichtung und Bewertung bestehender Konzepte wie des Energienutzungsplans und des Klimaaktionsplans, auch eine systematische Analyse und Aufbereitung relevanter Daten, darunter der Zensus 2022 und Kaminkehrerdaten beinhaltet.

Die Datenerhebung dient nicht nur der Eignungsprüfung, sondern bildet auch die Grundlage für eine detaillierte Bestandsanalyse. In diesem Zusammenhang findet ein regelmäßiger Austausch mit den Stadtwerken sowie dem Sachgebiet für Geoinformation und Vermessung statt. Darüber hinaus wird im Rahmen der KWP die Idee eines digitalen Zwillings vorangetrieben.

Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz:

Zur Information der Bürgerinnen und Bürger wurde eine Webseite eingerichtet, die aktuelle Entwicklungen im Bereich der KWP abbildet. Ergänzend dazu enthält die Seite einen FAQ-Bereich, der häufige Fragen beantwortet und Transparenz über den Planungsprozess schafft.

Ausblick:

Q2 und Q3 dieses Jahres werden Datenpakete vom Bayrischen Landesamt für Statistik erwartet und aktualisierte Schornstefegerdaten, die der Eignungsprüfung und Bestandsanalyse zugutekommen. Diese müssen zunächst aufgearbeitet und analysiert werden. Mit dem Erhalt der Daten und dem regelmäßigen Austausch mit den Stadtwerken wird die Eignungsprüfung voraussichtlich Q3/Q4 abgeschlossen sein. Hinsichtlich der Bestandsanalyse wird zudem ein Fragebogen von den Stadtwerken und dem Umweltamt erarbeitet, um umfassende Verbrauchsdaten der größeren Verbraucher Landshuts zu erfassen.

Meilensteine der KWP mit grober Zeitschätzung:

Eignungsprüfung:

Die Eignungsprüfung analysiert das geplante Gebiet hinsichtlich wirtschaftlicher Faktoren, die für oder gegen eine zentrale Wärmeversorgung durch ein Wärmenetz oder ein Wasserstoffnetz sprechen. Anschließend erfolgt eine Unterteilung in Teilgebiete mit dezentraler oder zentraler Wärmeversorgung.

Zeitraum: Q1- Q4 2025

Bestandsanalyse:

In der Bestandsanalyse wird der aktuelle Wärmeverbrauch systematisch und qualifiziert erhoben. Dazu gehören:

- Raumwärme
- Warmwasser
- Prozesswärme
- aktuelle Versorgungsstruktur
- Emission von Treibhausgasen
- Informationen zu Wohn- und Nichtwohngebäuden (inklusive Energieklassen, Baualtersklassen, Sanierungsstand)

Zeitraum: Q1 2025 – Q1 2026

Potenzialanalyse:

Untersuchung lokaler und regionaler verfügbarer Möglichkeiten, Wärme aus erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme zu erzeugen. Ebenso Einschätzung darüber, wie viel Energie durch die Reduzierung des Wärmebedarfs eingespart werden kann.

Zeitraumen: Q1- Q3 2026

Zielszenarioentwicklung:

Beschreibt die langfristige Entwicklung der Wärmeversorgung. Basis für die Entwicklung eines Zielszenarios sind die Ergebnisse der Eignungsprüfung, Bestands- und Potenzialanalyse. In diesem Themenpunkt wird dargestellt wie sich die Wärmeversorgung Landshuts langfristig entwickeln kann, ebenso werden Meilensteine auf dem Weg zum Ziel definiert.

Zeitraumen: Q4 2026 – Q2 2027

Umsetzungsstrategie:

Die Umsetzungsstrategie ist der strategische Fahrplan inklusive investiver Maßnahmen, um die Wärmeversorgung Landshuts bis spätestens 2045 klimaneutral umzubauen.

Zeitraumen: Q2 - Q4 2027

Beschlussvorschlag

Vom Bericht zur kommunalen Wärmeplanung wird Kenntnis genommen.

Anlagen:
